

Abrechnungshinweise



gültig ab:

Saison 2023/ 2024

1. Fahrtkosten

1.1 *Fahrtkosten zu Auswärtsspielen / Turnieren – Feldsaison und Hallensaison*

Für Fahrten zu Auswärtsspielen können Fahrtkosten (0,15€/ km) gegenüber des JFV Aller-Weser geltend gemacht werden. Diese Abrechnungen sind jeweils nach Beendigung der Spielserie an den Kassenwart abzugeben.

Herbstserie => **14 Tage** nach Spielende der Liga

Hallenserie => **bis 15. März** des Spieljahres

Frühjahrsserie => **bis 30.Juni** des Spieljahres

Für die einzelnen Altersklassen kann folgende Anzahl von Kfz angegeben werden:

G- Teams (U6/U7) bis zu 2 Kfz

F- bis D- Teams (U8-U13) bis zu 3 Kfz

C- bis A- Teams (U14-U19) bis zu 4 Kfz

Hallenspiele aller Altersklassen bis zu 3 Kfz

WICHTIG: **Für die Abrechnung der Fahrtkosten sind immer Spiel- oder Turnierpläne beizufügen.**

1.2 *Bemessungsgrundlagen*

Als Grundlage für die Entfernungsbemessung dient die Fahrt-Kosten-Tabelle (s. Anhang). Dabei ist zu beachten, dass die Strecke nur als **einfache Fahrt** angegeben wird, da das Formular die zurückgelegten km anschließend für die Hin- und Rückfahrt automatisch berechnet.

Als Startpunkt der Berechnung ist der jeweilige Heimspielort des Teams zu wählen.

Sollten Spielorte nicht in dieser Tabelle aufgeführt sein, ist die Entfernung mit Hilfe von Routenplanern (Internet) zu ermitteln und anzugeben.

WICHTIG: **Für die Abrechnung der Fahrtkosten sind immer Spiel- oder Turnierpläne beizufügen.**

2. Ausrüstung

Für neu anzuschaffende Sportbekleidung hat sich der Vorstand auf die Farben **Schwarz, Grau** und **Weiß** (und auf Grau als Oberteil für Präsentationsanzüge) geeinigt.

2.1 Torwarthandschuhe/ -hose

Die Ausstattung der TorhüterInnen mit Torwarthandschuhen wird durch den JFV Aller-Weser mit einem Zuschuss unterstützt. Für den Torwart und Ersatztorhüter werden folgende Zuschüsse pro Saison gewährt:

U6-U7	-----
U8- U11	bis zu 25 Euro
U12- U13	bis zu 30 Euro
U14- U15	bis zu 40 Euro
U16- U17	bis zu 50 Euro
U18- U19	bis zu 60 Euro

Wichtig: Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn **ORIGINALQUITTUNGEN** beigefügt werden.

Grundsätzlich sollte die Torwarthose Bestandteil jeden Trikotsatzes sein. Sollte in einzelnen Sätzen Torwarthosen fehlen oder erneuert werden müssen, ist die Beschaffung beim Vorstand des JFV Aller-Weser vorab zu beantragen. Hierbei sind die Anschaffungskosten anzugeben.

Wichtig: Der Kosten werden nur übernommen, wenn **ORIGINALQUITTUNGEN** beigefügt werden.

2.2 Ergänzung von Trikotsätzen

Die Kosten für defekte oder verschlissene Sporthosen oder Stutzen werden von dem JFV Aller-Weser übernommen. Die Anschaffung muss beim Vorstand vorab beantragt werden. Hierbei sind die Beschaffungskosten anzugeben.

Die Rechnung ist zeitnah beim Kassenwart abzugeben.

Wichtig: Der Kosten werden nur übernommen, wenn **ORIGINALQUITTUNGEN** beigefügt werden.

2.3 Sponsoring

Jede(r) TrainerIn/BetreuerIn/Interessierte kann und darf sich um Sponsoren für die Mannschaft kümmern.

Der Vorstand und auch die Vorstände der Stammvereine sind ständig bemüht, „Geldgeber“ an den Verein zu binden.

Daher ist es unumgänglich, sinnvoll und notwendig, dass aus den Mannschaften folgende Informationen an den Vorstand weitergeleitet werden, BEVOR Gespräche eingeleitet werden bzw. eine Bestellung getätigt wird:

- * wer ist der Sponsor ?
- * was soll besorgt werden ?
- * wo soll gekauft werden ?
- * für wen soll gekauft werden ?
- * wer organisiert die Bestellung, ist für die Abwicklung bis hin zum Sponsoren-Foto und dem Pressebericht unser Ansprechpartner ?

Dadurch kann u.a. vermieden werden, dass ein durchaus zahlungsbereiter Sponsor, irgendwann, entnervt durch unzählige Einzelanfragen, sein Engagement zurückzieht.

Um als Verein ein einheitliches Auftreten gewährleisten zu können, werden Bestellungen grundsätzlich über den JFV-Shop (Link auf der Homepage) getätigt.

Einige Tipps und Hinweise hat der Vorstand in einem Dokument zusammengefasst. (bitte nachfragen)

2.4 *Beschaffung von Präsentationsanzügen*

Seit der Saison 2016/17 sind alle Mannschaften des JFV Aller-Weser mit einheitlichen Anzügen auszustatten.

Diese können auch, aufgrund von längerer Verfügbarkeit und/ oder Design-Gründen, aus einem grauen statt schwarzen Oberteil bestehen, zu einer schwarzen Hose. Eine Festlegung auf ein bestimmtes Model erfolgt an dieser Stelle auf Grund von wechselnden Kollektionen nicht. Als bevorzugtes Variante ist zwischen 2021 und 2024 das Model Challenge von Jako (graues Oberteil/schwarze Hose) zu nennen.

Eine Bestellung erfolgt mit der Kenntnisnahme des Vorstandes, um einen einheitlichen Druck zu gewährleisten:

Vorne links auf der Brust	=> Logo (als Digiline-Druck)
Hinten	=> JFV-Aller-Weser plus Sponsor
evtl. vorne unten rechts	=> Initialen / bzw. Nummer

2.5 *sonstiges Material*

Die Ausstattung mit weiterem Trainingsmaterial ist **vorab** beim JFV-Vorstand zu beantragen. Hierbei sind die Anschaffungskosten anzugeben.

In regelmäßigen Abständen werden über den Leiter Spielbetrieb Materialwünsche der Teams abgefragt, bzw. eine Weitergabe von Material (Bälle, Trikots, ...) organisiert.

Wichtig: Der Kosten werden nur übernommen, wenn **ORIGINALQUITTUNGEN** beigefügt werden.

3. Startgelder

Startgelder für Turniere werden je Mannschaft bis zu einem Betrag in Höhe von **80 €** pro Jahr übernommen. (01.07. - 30.06. des Folgejahres)

Für Startgelder, die über dieses Limit hinausgehen, ist **vorher** die Zustimmung des Vorstandes des JFV Aller-Weser einzuholen

Wichtig: Der Kosten werden nur übernommen, wenn **ORIGINALQUITTUNGEN** beigelegt werden.

4. Schiedsrichterkosten

Spiele mit offiziell angesetztem Schiedsrichter:

Hier werden die Kosten gem. Spesenquittung des Schiedsrichters übernommen. Diese müssen mit der jeweiligen Mannschaftsabrechnung im Original eingereicht werden.

Springt jemand anderes ein, weil der angesetzte Schiedsrichter nicht gekommen ist, bekommt dieser diesen offiziellen Spesenbetrag (laut der jeweiligen aktuellen Ausschreibung).

Spiele ohne offizielle Schiedsrichteransetzung:

Trotz des „organisierten“ Spielbetriebes ist es dem NFV Kreis Verden nicht möglich alle Spielpaarungen (insbesondere Testspiele) mit ausgebildeten Schiedsrichtern zu bestücken. Gerade in den jüngeren Spielklassen werden die Spiele oftmals durch ältere Jugendspieler der Stammvereine geleitet. Als Dank und Motivation, sich für die Schiedsrichtertätigkeit weiter zu engagieren, kann man folgende Beträge an den Schiedsrichter auszahlen.

Für Heimspiele (Meisterschaft/ Pokal) gilt ab sofort folgende Abrechnungsregelung:

Pro Spiel max. 15,00 €

Als Quittungsbelege bitte die Spesenabrechnung „Schiri“ nutzen. (s. Download-Bereich der Homepage)

Der Schiedsrichter darf nicht Trainer/In oder Betreuer/In der spielenden Mannschaft des JFV Aller-Weser sein.

Die Kosten sind mit der Fahrtkostenabrechnung beim Kassenwart einzureichen.

Wichtig: Der Kosten werden nur übernommen, wenn **ORIGINALQUITTUNGEN** beigelegt werden.

5. Prämien

Mannschaften, die einen Meistertitel (Kreismeister/Pokalsieger Feld) erlangt haben, erhalten eine Prämie für Ihre Mannschaftskasse. Auch Aufsteiger erhalten eine Prämie, wenn sie als 2. der Liga den Aufstieg geschafft haben. Diese muss mit der Abrechnung eingereicht werden. (unter Sonstiges)

U6- U9	keine Meisterschaft
U10/ U11	=> 50 Euro für eine Meisterschaft => 30 Euro als Aufsteiger (wenn man als Zweiter auch aufsteigen darf)
U12/ U13	=> 75 Euro für eine Meisterschaft => 50 Euro als Aufsteiger (wenn man als Zweiter auch aufsteigen darf)
ab U14	=> 100 Euro für eine Meisterschaft => 75 Euro als Aufsteiger (wenn man als Zweiter auch aufsteigen darf)

6. NFV- Strafen

Strafen für zu späte Eingabe von Spielergebnissen, falsch oder fehlerhaft ausgefüllte Spielberichte werden bei der Fahrtkostenabrechnung einbehalten.

Strafen für persönliche Verfehlungen von Spielern, Trainern oder Betreuern werden nicht vom JFV Aller-Weser übernommen.

7. Turniere und Mannschaftsfahrten ins Ausland

Der Teilnahmewunsch einer Mannschaft an überregionalen Turnieren oder Turnieren ins Ausland wird vorab mitsamt einer Kostenaufstellung an den Vorstand gesandt und dargestellt. Erst danach erfolgt nach Freigabe die verbindliche Anmeldung einer Mannschaft. So ist gesichert, dass ggf. Fördermittel geworben werden können und die offizielle Anmeldung beim nfv erfolgt.

8. Abrechnungsformblatt

Für alle Kosten, die geltend gemacht werden sollen, ist die Fahrtkosten-EXEL- Datei zu nutzen und an den Kassenwart zu übermitteln.

(Hinweis auf dem ersten Tabellenblatt beachten!)